

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 776/2013/APP/BV**

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 07.11.2013
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	21.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	26.11.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	03.12.2013	öffentlich

### **Lindenstraße 5, Sanierungskonzept der Laubengänge**

#### **Sachverhalt:**

Das durch die Hausverwaltung Kühl beauftragte Sanierungskonzept wurde von dem Diplomingenieur Herrn Henning erstellt (siehe Anlage). Herr Henning wird das Konzept im Bauausschuss vorstellen und alternativen aufzeigen.

#### **Finanzierung:**

Die sich daraus ergebenden Kosten belaufen sich auf 65.000,- €. In den Haushaltsvorplanungen wurden bereits 60.000,- € für diese Maßnahme vorgeschlagen. Ob die fehlenden 5.000,- € zu finanzieren sind, ist noch zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Sanierungskonzept wird wie beschrieben zum Sommer 2014 umgesetzt.

Die Wohnungsverwaltung Kühl beauftragt den Diplomingenieur Hennig mit der Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme.

Die fehlenden 5.000,- € sind zu reduzieren oder zu finanzieren.

Die erforderliche Summe von \_\_\_\_\_,- € wird in den Vermögenshaushalt für 2014 eingestellt.

2. Das Sanierungskonzept wird abgelehnt.

---

Banaschak  
(Bürgermeister)

**Anlagen:**

Sanierungskonzept



Sanierungskonzept  
Laubengänge im Mehrfamilienhaus  
Lindenstraße 5 , 25482 Appen

Auftraggeber:            Gemeinde Appen  
                                 Gärtnerstraße 6  
                                 25482 Appen

Verwaltung:            Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung  
                                 Kleiner Sand 53  
                                 25436 Uetersen

Auftragnehmer:        Thorsten Henning  
                                 Diplomingenieur  
                                 Freischaffender Beratender Ingenieur VBI VDI  
                                 Dingstätte 31  
                                 25421 Pinneberg

Bauvorhaben:           MFH Lindenstraße 5, 25482 Appen

Bauteil:                    Laubengänge

Aufgestellt:  
Thorsten Henning  
Diplomingenieur  
Pinneberg, den 22.9.2013



1. **Veranlassung:**

Durch die Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung ist der Unterzeichner beauftragt worden, ein Sanierungskonzept für die Laubengänge an dem Mehrfamilienhaus in der Lindenstraße 5 in 25482 Appen zu erstellen.

2. **Ortstermin:**

Bei einem Ortstermin am 24.6.2013 hat der Unterzeichner das Objekt in Augenschein genommen. An diesem Termin hat ausserdem teilgenommen:

Herr Kühl

Fa. Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung

Ein weiterer Begehungstermin fand am 15.9.2013 durch den Unterzeichner statt.

3. **Feststellungen:**

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit einem mittig angelegten, geschlossenen Treppenhaus. Von dem Treppenhaus ausgehend erreicht man die jeweiligen Ebenen, von denen die Laubengänge zu den einzelnen Wohnungen führen.

Das Gebäude ist in Massivbauweise erstellt worden. Die Laubengänge bestehen aus Betondecken und einer Betonbrüstung. Die Oberflächen der aufgehenden Aussenwände der bestehenden aus einem Hintermauerwerk und einem Klinkermauerwerk. Eine nennenswerte Wärmedämmung innerhalb der Wandkonstruktion ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Die vorhandenen Geschossdecken sind konstruktiv aus den Ebenen als Laubengangdecke heraus geführt worden. Eine besondere Wärmedämmung ist in diesem Bereich nicht vorhanden, so dass an dieser Stelle des aufgehenden Mauerwerks und der Betondecke eine Wärmebrücke vorhanden ist.

Die Oberflächen der Laubengänge sind sehr stark verwittert und angegriffen, da diese in der direkten Bewitterung liegen. Für die Brüstungen gilt das Gleiche. Die Brüstung zeigen wie die Fußbodenoberfläche Ausbrüche, Risse und Fehlstellen. Durch diese schadhafte Oberflächen, ist die Möglichkeit von Feuchtigkeitseintrag in die Konstruktion gegeben, so dass es zur Betoncarbonatisierung und damit zur weiteren Beeinträchtigung der Bausubstanz kommt.

Labortechnische Baustoffuntersuchung durch einen zugelassenen



Prüflabor wurden bislang nicht durchgeführt.

#### 4. **Möglichkeiten der Sanierung:**

Für die Sanierung der Laubengänge stehen grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Allen Maßnahmen vorausgehend ist, dass eine Betonsanierung an den Decken und den Brüstungen nach den einschlägigen Regeln zu erfolgen hat. Hierbei wird zunächst die bestehende Oberfläche der Decken und der Brüstungen behandelt, indem die losen Betonteile abgeschlagen, der Untergrund gesäubert und mit einem speziellen Sanierungsmörtel wieder neu aufgebaut wird. Im Bereich der Fußbodenoberfläche ist stellenweise auch in Teilbereichen der Verbundestrich zu erneuern.

##### a. Wärmedämmung der Außenwände:

Als eine Sanierungsmaßnahme sollte im Bereich der vorhandenen Außenwände eine Wärmedämmung als Wärmedämmverbundsystem (WDVS) eingebaut werden. Zur Verbesserung der Wärmebrücke im Bereich der aufgehenden Wand und der Laubengangdecke, wäre eine partielle Wärmedämmung der Untersicht auf einer Breite von 35 cm aufzubringen.

##### b. Oberfläche malermäßig Beschichten:

Die günstigste Variante der Oberflächenbeschichtung ist die malermäßige Ausbildung der begehbaren Flächen mit einer Farbbeschichtung. Der Nachteil dieser Flächenbeschichtung ist, dass diese nicht dauerhaft ist und keine Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18195 darstellt.

##### c. Oberfläche mit Flüssigkunststoff beschichten:

Die Oberfläche der Laubengänge Mithilfe einer Flüssigkunststoffbeschichtung (z.B. Kemperol o.ä.) zu versehen, ist eine anerkannte Bauwerksabdichtung. Der Nachteil dieser Art der Beschichtung liegt darin, dass während der Verarbeitung mit einer starken Geruchsbelästigung in einem bewohnten Bereich zu rechnen ist und dass die Verarbeitungsregeln, witterungsbedingt unter Umständen schwierig einzuhalten sind. Weiterhin sind bei dieser Variante die zu erwartenden Kosten sehr hoch.



d. Bauwerksabdichtung mit mineralischer Dichtschlämme und Fliesen:

Die wirksamste und nachhaltigste Variante für die Wiederherstellung der Oberfläche ist die Verwendung einer mineralischen Dichtschlämme als Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18195 und einen hierauf aufzubringenden Fliesenbelag.

5. Kosten:

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen der Laubengänge setzen sich aus drei Arbeitsbereichen zusammen. Der erste Arbeitsbereich ist die Betonsanierung der Decke und der Brüstungen, der zweite Bereich umfasst die Dämmung der Wand und der unterseitigen Decke in einem Teilbereich und der dritte Arbeitsbereich ist die Bauwerksabdichtung mit einem Fliesenbelag für die Laubengänge.

Bei der Ermittlung der Kosten für die Betonsanierung, konnten die nicht sichtbare Schäden in der Bausubstanz, nicht berücksichtigt werden.

Kostenaufstellung:

5.1	Betonsanierung Decke	7.900,--€
5.2	Betonsanierung Brüstung	9.500,--€
5.3	Sanierung Estrich	3.500,--€
5.4	Unvorhergesehenes	5.000,--€
5.5	Bauwerksabdichtung	10.070,--€
5.6	Fliesenbelag	6.000,--€
5.7	Gerüst	2.500,--€
5.8	WDVS	<u>10.200,--€</u>
	Summe	54.670,--€
	MwSt 19%	<u>10.387,30€</u>
	Summe brutto	65.057,30€

gerundet **65.000,--€**.



## 6. Zusammenfassung:

Die Laubengänge in dem Mehrfamilienhaus Lindenstraße 5 in 25482 Appen sind stark sanierungsbedürftig. Die Betonoberflächen der Decken und der seitlichen Absturzsicherung sind stark angegriffen und weisen Ausbrüche, Risse und Abplatzungen auf.

Die Oberflächen befinden sich im bewitterten Bereich, sodass Feuchtigkeit in die Konstruktion eintreten kann und es zu weiterer Beeinträchtigungen an der Bausubstanz kommt.

Als Sanierungskonzept schlägt der Unterzeichner vor, die Betonoberflächen zu sanieren und neu aufzubauen, die begehbaren Betonflächen nachhaltig durch eine Bauwerksabdichtung gem. DIN 18195 zu dichten und einen Fliesenbelag aufzubringen. Weiterhin sollte die aufgehende Außenwand eine Wärmedämmung erhalten, damit die bestehende Wärmebrücke reduziert und einer Möglichkeit der Schimmelbildung in diesem Bereich entgegengewirkt wird.

Aufgestellt:

Thorsten Henning

Diplomingenieur

Freischaffender Beratender Ingenieur VBI VDI

Pinneberg, den 22.9.2013



**Gemeinde Appen**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 774/2013/APP/BV**

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 05.11.2013
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Bauausschuss der Gemeinde Appen	21.11.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	03.12.2013	öffentlich

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Appen - Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp- für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete"**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde Appen hat vor rund einem Jahr beschlossen, dass das bestehende Gewerbegebiet Hasenkamp in südöstliche Richtung um eine ca. 3,2ha große Fläche erweitert werden soll. Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Verwaltung wurde damals beauftragt, die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg zu beauftragen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange durchzuführen.

Der Beschluss wurde mit der Bedingung verknüpft, dass die Einigung und der erforderliche Abschluss der Grundstücksverhandlungen erfolgen und dass der Investor seine Zustimmung zur Investition für diesen B-Plan erteilt.

In der Zwischenzeit ist der damalige Großinvestor abgesprungen und die Gemeinde hat entschieden, die Flächen trotzdem anzukaufen und das Gewerbegebiet zu erweitern. Aus formalen Gründen soll der Beschluss vom 25.09.2012 deshalb noch einmal gefasst werden.

Bevor die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange veranlasst werden soll außerdem ein erstes Grobkonzept für den Bebauungsplan vorliegen. Die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg wurde deshalb beauftragt einen Entwurf für den zukünftigen Bebauungsplan zu fertigen und diesen in der Sitzung des Bauausschusses vorzustellen.

### **Finanzierung:**

Für die städtebaulichen Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung (Änderung F-Plan, Aufstellung Bebauungsplan, Änderung Landschaftsplan) liegt ein Planungsangebot in Höhe von rd. 35.000 EUR vor. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete" wird ein B-Plan mit der Nummer 26 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Ausweisung von gewerblichen Bauflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Appen -Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp- für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete" wird in der vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

---

Banaschak

### **Anlagen:**

- Entwurf







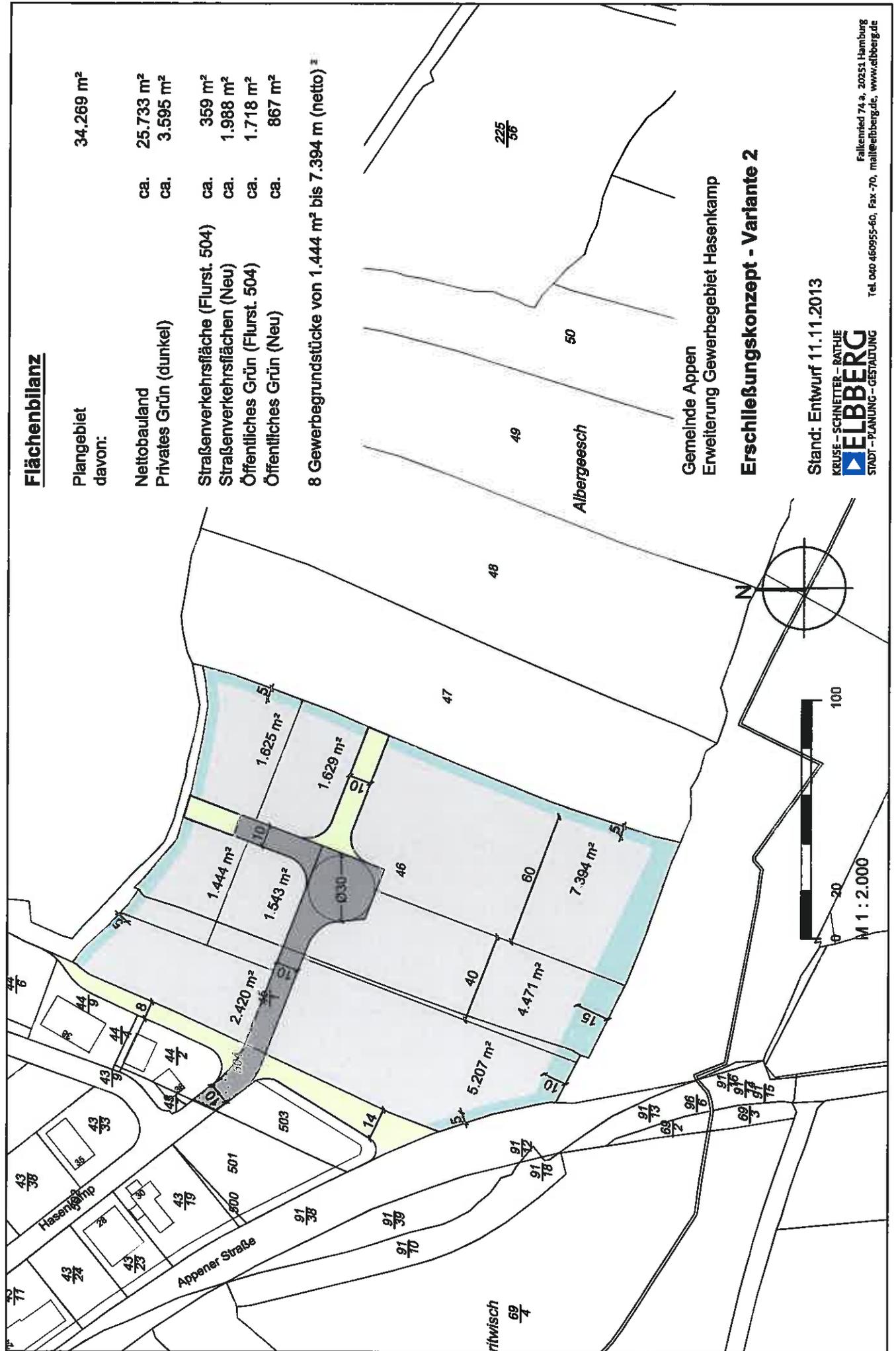
## Flächenbilanz

Plangebiet  
davon: 34.269 m<sup>2</sup>

Nettoauland  
Privates Grün (dunkel) ca. 25.733 m<sup>2</sup>  
ca. 3.595 m<sup>2</sup>

Straßenverkehrsfläche (Flurst. 504) ca. 359 m<sup>2</sup>  
Straßenverkehrsflächen (Neu) ca. 1.988 m<sup>2</sup>  
Öffentliches Grün (Flurst. 504) ca. 1.718 m<sup>2</sup>  
Öffentliches Grün (Neu) ca. 867 m<sup>2</sup>

8 Gewerbegrundstücke von 1.444 m<sup>2</sup> bis 7.394 m (netto) <sup>2</sup>



Gemeinde Appen  
Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp

## Erschließungskonzept - Variante 2

Stand: Entwurf 11.11.2013

KLÜSE - SCHNETTER - RATHJE  
**ELBERG**  
STADT - PLANUNG - GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg  
Tel. 040 460955-60, Fax: -70, mail@elberg.de, www.elberg.de

## Vermerk

### Anmerkungen der Verwaltung zu den Erschließungskonzepten B-Plan Nr. 26

- Es liegen 2 Varianten vor. Die zweite Variante unterscheidet sich gegenüber der ersten Variante vor allem dadurch, dass es größere Gewerbegrundstücke und eine verminderte Straßenverkehrsfläche gibt. Die Einsparung der Verkehrsfläche liegt bei fast 1.000m<sup>2</sup>.
- Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angegebenen Grundstücksgrößen um die Nettofläche ohne die Grünstreifen handelt.
- Zur Sicherung einer zukünftigen Anbindung von denkbaren Erweiterungsflächen im Norden und Osten sind sowohl in nördlicher als auch in östlicher Richtung entsprechende Trassen berücksichtigt die im gemeindlichen Eigentum verbleiben sollten.
- Zur Landschaft hin ist jeweils ein Grünstreifen für Sichtschutzanpflanzungen von 5 m vorgesehen. In südlicher Richtung fällt dieser deutlich breiter aus, da hier direkt das Biotop+Landschaftsschutzgebiet angrenzt und sich innerhalb des Plangebietes dichter Baumbestand in diesem Bereich befindet. Es wird vorgeschlagen, diesen zur Grotwisch angrenzenden Grünstreifen im Eigentum der Gemeinde zu belassen und zukünftig über das südlich angrenzende gemeindliche Grundstück zu erschließen. Man könnte aus städtebaulicher Sicht auch auf die Grünstreifen im Norden und Osten verzichten um mehr verkaufbare Gewerbefläche zu erhalten (ca. 300mx5m=ca. 1.500m<sup>2</sup>). Dies ist auch damit zu begründen, dass der aktuelle Planentwurf auf eine mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes in nördlicher und östlicher Richtung ausgelegt ist (Freihaltung der Verkehrsflächen) und insofern eine Abgrenzung dieses Gebietes zu möglichen zukünftigen Gewerbeflächen durch Grünstreifen wenig Sinn macht. Es muss bei den Überlegungen hierzu berücksichtigt werden, dass die untere Naturschutzbehörde des Kreises solche Grünflächen nur noch als interne Ausgleichsflächen für die Bilanzierung akzeptiert, sofern diese Flächen zukünftig im gemeindlichen Eigentum verbleiben. Sofern die Flächen an die Gewerbebetriebe verkauft werden, können sie nicht für den Ausgleich angerechnet werden. Ein Verbleib bei der Gemeinde scheidet aber für die nördlichen und östlichen Streifen aus. Bedeutet: Die Flächen werden auf jeden Fall mit verkauft und dienen nicht dem Ausgleich, sondern sind lediglich aus städtebaulicher Sicht wünschenswert. Beim Verkauf von privaten Grünflächen auf Gewerbegrundstücken muss berücksichtigt werden, dass sich für diese Flächen kein Marktpreis erzielen lässt, sondern ein deutlich reduzierter Preis angesetzt werden muss. Für die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist es wichtig möglichst viel verkaufbare Gewerbefläche in der Flächenbilanz zu erhalten. Zusammenfassend wird seitens der Verwaltung deshalb vorgeschlagen
  1. den südlichen Grünstreifen wie im Entwurf dargestellt festzusetzen und im gemeindlichen Eigentum zu belassen und
  2. im Norden und Osten keine Grünstreifen sondern Gewerbeflächen festzusetzen, da sich in diesen Bereichen zukünftig Gewerbeflächen anschließen könnten.

- Der westliche Grünstreifen ist unverändert, wie im bisherigen Bebauungsplan Nr. 20, festgesetzt. Durch diesen Grünstreifen verlaufen ein Graben und eine Regenwasserrohrleitung der Gemeinde. Um die dort vorhandenen Entwässerungseinrichtungen auch planerisch abzusichern wird deshalb vorgeschlagen für diesen Bereich wieder einen Grünstreifen festzusetzen und diesen nur durch die neu zu errichtende Zufahrtstraße zu unterbrechen. Im Rahmen der Einmessung werden auch der vorhandene Graben und die Regenwasserleitung eingemessen. In diesem Zusammenhang könnte noch überlegt werden, einen Teil des heutigen Grünstreifens an die Gewerbetreibenden zu veräußern, allerdings sollte ein ausreichend dimensionierter Pflegestreifen im Eigentum der Gemeinde verbleiben.
- Die Entwürfe werden im Rahmen der Bauausschusssitzung durch das Planungsbüro Elbberg vorgestellt.

Gez. Goetze

2.) zur Beschlussvorlage 774/2013

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 775/2013/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 05.11.2013
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	21.11.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	03.12.2013	öffentlich

#### **7. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete"**

##### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde Appen hat vor rund einem Jahr beschlossen, dass das bestehende Gewerbegebiet Hasenkamp in südöstliche Richtung um eine ca. 3,2ha große Fläche erweitert werden soll. **Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan geändert werden.** Die Verwaltung wurde damals beauftragt, die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg zu beauftragen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange durchzuführen.

Der Beschluss wurde mit der Bedingung verknüpft, dass die Einigung und der erforderliche Abschluss der Grundstücksverhandlungen erfolgen und dass der Investor seine Zustimmung zur Investition für diesen B-Plan erteilt.

In der Zwischenzeit ist der damalige Großinvestor abgesprungen und die Gemeinde hat entschieden, die Flächen trotzdem anzukaufen und das Gewerbegebiet zu erweitern. Aus formalen Gründen soll der Beschluss vom 25.09.2012 deshalb noch einmal gefasst werden.

Bevor die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange veranlasst werden soll außerdem ein erstes Grobkonzept für den Bebauungsplan vorliegen. Die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg wurde deshalb beauftragt einen Entwurf für den zukünftigen Bebauungsplan zu fertigen und diesen in der Sitzung des Bauausschusses vorzustellen.

##### **Finanzierung:**

Für die städtebaulichen Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung (Änderung F-

Plan, Aufstellung Bebauungsplan, Änderung Landschaftsplan) liegt ein Planungsangebot in Höhe von rd. 35.000 EUR vor. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

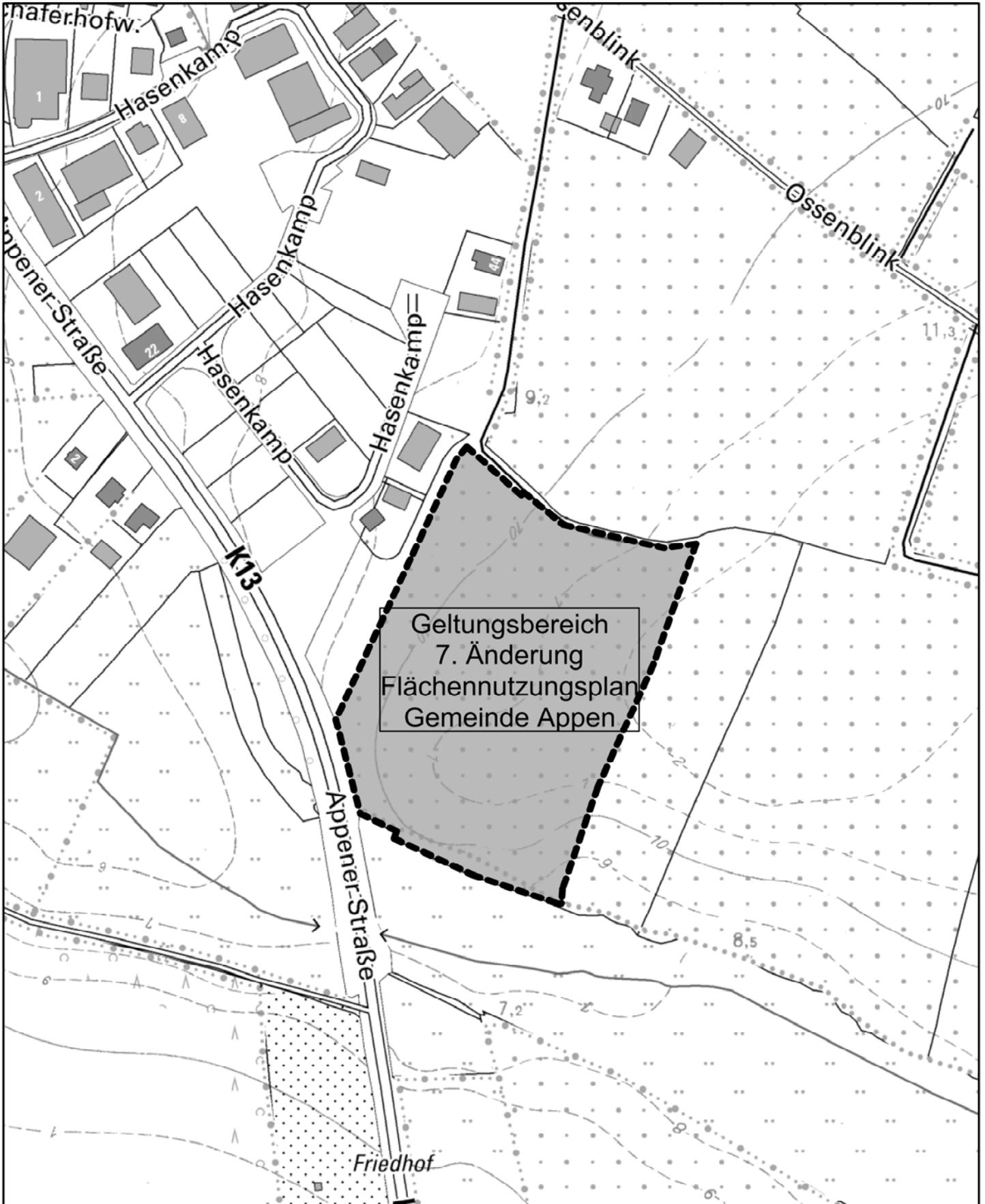
1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 7. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete" folgende Änderungen der Planung vorsieht:
  - Ausweisung von gewerblichen Bauflächen statt bisher landwirtschaftlicher Fläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

---

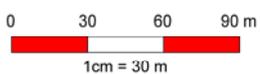
(Banaschak)

### **Anlagen:**

- Lageplan



M 1 : 3000





**Gemeinde Appen**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 769/2013/APP/BV**

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 28.10.2013
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/112.211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	21.11.2013	öffentlich

**Einrichtung eines Haltverbots in der Friedrich-Wilhelm-Pein-Straße**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Ein im Januar gestellter Antrag auf Einrichtung eines absoluten Haltverbots auf der gesamten Länge der Straße wurde aufgrund der noch nicht vollständig abgeschlossenen Bauarbeiten des Reihenhauses zurückgestellt.

Mittlerweile sind die Bauarbeiten abgeschlossen und die Wohnungen sind bezogen. Die Aufstellung von Haltverbotsschildern wird vom Amt Moorrege auf Antrag der Gemeinden angeordnet.

Die örtliche Polizei wurde um Stellungnahme gebeten. Die Pinneberger Kollegen sind daraufhin vor Ort gewesen und haben mitgeteilt, dass die jetzige Beschilderung (Ecke Hauptstraße bis Haus-Nr. 1 b) theoretisch ausreichen würde.

Es wäre jedoch auch möglich, die Haltverbotsstrecke von Haus-Nr. 1b bis einschließlich Nr. 1 e zu verlängern. Die Reihenhäuser verfügen jeweils über 2 Stellplätze für PKW auf den Grundstücken.

Auf der anderen Seite besteht das absolute Haltverbot bis ca. Haus-Nr. 6.

Ein Haltverbot im Teilbereich der Straße ist auf jeden Fall notwendig, damit die Landwirtschaftlichen Fahrzeuge und das gemeindliche Streufahrzeug die Straße bzw. die Einmündung befahren können.

**Finanzierung:**

Bei der Haushaltsstelle 63000.520000 sind noch ca. 3.400,00 € verfügbar.

Die Verkehrszeichen würden ca. 250,00 € kosten.

**Beschlussvorschlag:**

- a. Der Bauausschuss beschließt, dass das vorhandene Haltverbot bis einschließlich Haus-Nr. 1e ausgeweitet wird. Das gegenüber bestehende Haltverbot verbleibt wie es ist.

- b. Der Bauausschuss lehnt eine Ausweitung des bestehenden Haltverbots ab.  
Die Beschilderung wird nicht verändert.

---

Banaschak